

Eitorf, den 10.10.2005

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Werksausschuss	26.10.2005
Rat der Gemeinde Eitorf	05.12.2005

Tagesordnungspunkt:

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Eitorf vom 24.11.1993

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Die als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügte 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Eitorf vom 24.11.1993 wird beschlossen.

Begründung:

Um eine kundenfreundlichere, kontinuierlichere Zahlungsfolge zu erreichen, wird vorgeschlagen, ab 2006 alle Abschlagstermine um einen Monat zu verschieben. Zukünftig sollen die fünf Abschläge am 30.03., 30.05., 30.07., 30.09. und 30.11. fällig werden. Zusammen mit dem Fälligkeitstermin der Jahresverbrauchsabrechnung um den 30.01. eines jeden Jahres ergibt sich ein annähernd zweimonatlicher Zahlungsrhythmus.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Vorlage zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Eitorf verwiesen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, wie in der Anlage 1 dargestellt, zu ändern. Die bisherige Satzungsregelung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage(n)

- 1.) Satzung über die 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Eitorf
- 2.) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Eitorf - Altfassung